

Kleingartenentwicklungskonzept Hansestadt Stralsund – Zusammenfassung



Abbildung 1 [Quelle: Eric Dulin]

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Anlass und Ziel.....	2
3	Ergebnisse für die Beteiligten.....	4
3.1	Ergebnis und Empfehlungen für die Entwicklung der Kleingartenanlagen	4
3.2	Ergebnis für die Hansestadt Stralsund	6
3.3	Ergebnis für die REWA.....	7
4	Einteilung nach Handlungsbedarf.....	8

1 Einleitung

Die Hansestadt Stralsund verfügt auf ihrem Stadtgebiet über ein besonderes Potential an Kleingartenanlagen (KGA). Diese sind Teil des städtischen Grünanlagensystems und haben somit wichtige Funktion für die Erholung, das Stadtklima und auch für die Tierwelt. Außerdem ist ihre soziale Funktion hervorzuheben, da sie Gelegenheiten für Kontakte, Gemeinschaft und erfüllende Freizeitgestaltung bieten. Das Kleingartenkonzept von 1994 ermittelte den damaligen Bestand und kategorisierte ihn in Bezug auf zu erwartende städtebauliche Veränderungen. Im Flächennutzungsplan wurden die Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz durch Darstellung als Grünflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung gesichert. Seit dem ersten Standortkonzept vor 25 Jahren hat sich die Hansestadt Stralsund städtebaulich weiterentwickelt. Es gibt neue Entwicklungen und Herausforderungen, auf die reagiert werden muss. Das Kleingartenentwicklungskonzept stellt im Vergleich zum Konzept von 1994 eine Weiterentwicklung dar, indem es Maßnahmen und Vorschläge aufzeigt mit dem Ziel, den Bestand an Kleingärten gemäß Standortkonzept grundsätzlich zu sichern, die Erholungs- und Aufenthaltsqualität der Kleingartenanlagen weiter zu steigern, um so dem Leerstand von Gartenparzellen entgegenzuwirken, alle notwendigen Nutzungen in die Anlagen selbst zu integrieren, auf eine geordnete Abwasserentsorgung hinzuwirken, Maßnahmen zur Sanierung des Ökosystems der Stralsunder Stadtteiche zu ermöglichen und die Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben im Bereich der KGA zu sichern. Die Planungsempfehlungen dienen ebenso der besseren Einbindung der KGA in ihr städtebauliches Umfeld und in das Grün- und Freiraumsystem der Stadt.

Das Konzept soll den Kleingärtnervereinen Ansatzpunkte zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Anlagen durch den schrittweisen Abbau der aufgezeigten anlagenbezogenen Defizite im Planungszeitraum von 15 Jahren vermitteln.

Darüber hinaus soll es die Handlungsgrundlage bilden für die Umsetzung der Planungsempfehlungen mit genereller und übergeordneter Bedeutung, die eine Zusammenarbeit des Kreisverbands der Gartenfreunde und der Kleingärtnervereine mit der Hansestadt Stralsund, der REWA und/ oder dem WBV erfordern.

2 Anlass und Ziel

Anlass des Konzeptes

Im Jahr 2011 erkannten der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und auch die Hansestadt Stralsund Bedarf an einer Fortschreibung des Kleingartenkonzepts aufgrund von aktuellen Problemlagen, insbesondere

- Leerstand von Parzellen
- angestrebte Anpassungen von Pachtverträgen
- fehlende Unterhaltungsmöglichkeiten an einigen Grabenabschnitten im Bereich von Kleingärten.

Der sich gegenwärtig vergrößernde Leerstand von Gartenparzellen steht im Zusammenhang mit demographischen Entwicklungen (geringere Geburtenrate und hoher Anteil älterer Menschen) und sonstigen Rahmenbedingungen, von denen das gesamte Kleingartenwesen betroffen ist. Das damalige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) kam 2008 nach Befragungen zum Ergebnis, dass in naher Zukunft ca. 10% der Kleingartenhaushalte in den neuen Bundesländern ihren Garten aus Altersgründen aufgeben müssen und weitere 8% befürchten, ihn aus Kostengründen aufgeben zu müssen.¹

Das Alter wurde vom BBR als Hauptgrund für die Aufgabe von Kleingärten ermittelt.² Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner lag bei fast 60 Jahren, wobei es binnen 10 Jahren

¹ Siehe Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Forschungen, Heft 133, Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS/BBR), Bonn 2008, S. 70.

² BMVBS/BBR, a.a.O., S. 49. Gründe für die Aufgabe von Kleingärten sind aus Sicht der Vereine: Alter der Pächter 90%, Umzug 66%, Eigenheim 9%, Kosten 8%, Lage 2%, Konflikt zwischen Pächtern 1%.

um 4 Jahre gestiegen war.³ Für die Hansestadt Stralsund ergab die Bestandserhebung (2019) durch die im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. organisierten Kleingärtnervereine, dass ca. 26 % der Kleingartenpächterinnen und -pächter über 70 Jahre alt sind.

Es ist daher zu erwarten, dass neben den Altersgründen auch verstärkt wirtschaftliche Gründe zur Fluktuation führen werden. Dazu zählen unter anderem erhöhte Kostenbelastungen durch

- steigende Energiekosten,
 - nötige Maßnahmen an Wegen und Gemeinschaftsanlagen,
 - Bewältigung des sich vergrößernden Leerstands,
 - in Einzelfällen evtl. noch die Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserentsorgung.
- Gegenwärtig lässt sich weder aus der Nachfrage heraus, noch anhand der demographischen Situation in der Hansestadt Stralsund absehen, dass neu gewonnene Kleingartenpächterinnen und -pächter die insgesamt zu erwartende fortgesetzte Aufgabe von Kleingärten vollständig kompensieren könnten.

Ziele des Konzeptes

Das Kleingartenentwicklungskonzept wird für einen Planungszeitraum von 15 Jahren, mit Beginn ab Beschluss des Konzeptes, aufgestellt und verfolgt folgende Ziele:

1. Es soll vorrangig zur **Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens** in der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, zu der auch innerstädtische Grünzüge gehören, beitragen und dem fortschreitendem Leerstand entgegenwirken. Dazu werden detaillierte Maßnahmen beschrieben, die der Beseitigung von festgestellten Schwächen und Risiken in den KGA selbst und in ihrem Umfeld dienen.
2. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll außerdem den **Belangen der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung** der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 Rechnung getragen werden. Die REWA ist in der Hansestadt Stralsund mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen sollen Verbesserungsmöglichkeiten der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungserfordernisse bei der Entsorgung aufgezeigt werden.
3. Des Weiteren verfolgt die Hansestadt Stralsund das Ziel der **Sanierung des Ökosystems der Stralsunder Stadtteiche**. Dazu ist es u.a. erforderlich, die zufließenden Gräben, die z.T. auch in Kleingartenanlagen liegen, möglichst in einen naturnahen Zustand zu bringen. Dies betrifft sowohl die Neugestaltung des äußeren Erscheinungsbildes als auch die Senkung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Gewässer.
4. Darüber hinaus soll der Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste in die Lage versetzt werden, seiner **Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben**, die als Gewässer II. Ordnung klassifiziert sind, auch im Bereich der Kleingartenanlagen nachzukommen.
5. Ein weiteres Ziel besteht darin, Verbesserungen für Natur und Landschaft und das **Grün- und Freiraumsystem der Stadt** durch Verlagerung aller notwendigen Nutzungen in die Anlagen hinein herbeizuführen.

Der aktuelle und zukünftige Leerstand sowie die festgestellten Schwächen in Kleingartenanlagen sollen zusammen mit den o.g. anderen Belangen zu Maßnahmen für die jeweilige Kleingartenanlage zusammengeführt werden. Dafür gibt das Kleingartenentwicklungskonzept allgemeine und spartenbezogene Empfehlungen, welche negativen Entwicklungen entgegen wirken und positive Entwicklungen stärken sollen.

³ BMVBS/BBR, a.a.O., S. 66.

³ BMVBS/BBR, a.a.O., S. 66.

3 Ergebnisse für die Beteiligten

3.1 Ergebnis und Empfehlungen für die Entwicklung der Kleingartenanlagen

Von 4.480 im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund organisierten Parzellen werden zurzeit⁴ 4.076 genutzt, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von ca. 9% entspricht.

Dem gegenüber steht eine vorgeschlagene Herausnahme von 144 Parzellen in ungünstiger Lage bzw. zur Entwicklung und Unterhaltung der Gräben, für die Herstellung von Durchwegungen und zur Renaturierung (siehe Tabelle 1).

Auf der Grundlage dieser Gegenüberstellung ergibt sich ein rechnerischer Überhang von 260 leer stehenden Parzellen. Diese sind ungleich verteilt, so dass anlagenbezogen weiterhin signifikante Leerstandszahlen auftreten werden. Hier soll zunächst eine Umnutzung von Parzellen erfolgen, um einerseits das Angebot der jeweiligen Kleingartenanlage zu ergänzen und andererseits eine Entlastung des Umfelds herbeizuführen. Es wird vorgeschlagen, die nicht mehr benötigten oder nur eingeschränkt geeigneten Gartenparzellen für dringend benötigte Gemeinschaftsflächen (Parkplätze, Abfallsammelstellen, evtl. Spielplätze) zu verwenden. Eine sinnvolle Steuerung dafür ist eine Zusammenführung von leerstehenden Parzellen durch eine gelenkte Weiterverpachtung der Einzelgärten. Darüber hinaus könnten künftig nicht mehr benötigte Flächen ggf. aus den Kleingartenanlagen und damit aus dem Pachtverhältnis herausgenommen werden.

Da im Rahmen der Bestandserhebung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein insgesamt zunehmender Leerstand von Kleingartenparzellen erfasst wurde, wird davon ausgegangen, dass auch weitere Faktoren - wie sich verändernde Freizeitgestaltung - erheblichen Einfluss auf die Nachfrage haben. Hierbei konnte für die Situation in der Hansestadt Stralsund nicht auf belastbare Untersuchungen zurückgegriffen werden. Es ist daher den jeweiligen Kleingärtnervereinen zu empfehlen, bei einer Zunahme des Leerstands in ihrer Kleingartenanlage die Gestaltung der Parzellenlandschaft schrittweise anzupassen.

Tabelle 1 Auflistung über Parzellenreduktion

Kleingartenverein	Anpassungsanforderung
KGA 21 „Grünthal I e.V.“	- ggf. Herausnahme von ca. 9 Parzellen zur Bewirtschaftung des verrohrten Grabens 4 ⁵
KGA 25 „Kedingshagen II e.V.“	- Herausnahme von 20 Parzellen, die von Absackungen des moorigen Bodens betroffen sind
KGA 30 „Kurt-Tucholski-Weg e.V.“	- ggf. Herausnahme von drei leerstehenden Parzellen
KGA 29 „Kupfersteichwiesen e.V.“	- ca. 4 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung der Gräben 6 und 6.1 (derzeit tw. verrohrt),
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	- ca. 2 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 3 (derzeit verrohrt), - ca. 11 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Altlauf Graben 3 (derzeit verrohrt), - ca. 1 Parzelle für Durchwegung
KGA 33 „Morgenröte.V.“	- ca. 17 Parzellen Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 6 (derzeit verrohrt)

⁴ Meldung Leerparzellen für Rechnung 2019

⁵ Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes ist der genaue Verlauf des Grabens unklar.

KGA 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 8 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 3 (derzeit verrohrt), - ca. 30 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Altlauf Graben 3, - nicht benötigte Randbereiche zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA 41 „Stadion e.V.“	- ggf. Herausnahme von ca. 4 Parzellen zur Bewirtschaftung des verrohrten Grabens 4 ⁶
KGA 46 „Süd e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 9 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung für die Gräben 6 und 6.1 (derzeit tw. verrohrt), - ca. 2 Parzellen für Durchwegung - ca. 7 Parzellen im Randbereich sowie Restflächen zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA 48 „Vogelsang e.V.“	- ggf. Herausnahme von ca. 3 Parzellen zur Bewirtschaftung des verrohrten Grabens 2-1 ⁷
KGA 52 „Weidenkultur II e.V.“	- nicht benötigte Randbereiche zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA Nr. 61 „Am Stellwerk e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 4 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Graben 6 - ca. 13 z.T. ungenutzte Parzellen sowie Restflächen zur Renaturierung vorgeschlagen

Grundsätzlich sollen die Kleingartenanlagen aufgrund ihrer bedeutenden Funktionen in ihrer Gesamtheit erhalten und ihre Attraktivität gesteigert werden.

Um der Entstehung neuen Leerstands vorzubeugen, werden eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und die stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen nach außen sowie die Sanierung bzw. Herstellung ansprechender Gemeinschaftsflächen vorgeschlagen.

Um für Familien mit Kindern attraktiv zu sein, sind Spiel- und Sportflächen zu empfehlen. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen. Da es sich nicht um einen öffentlichen Spielplatz handelt, kann die Hansestadt Stralsund hierfür keine Haftung übernehmen.

Eine Option zur Anpassung an die Auswirkungen des demographischen Wandels mit einem zunehmenden Anteil immer älterer Gartenpächter wäre ggf. die Verkleinerung der Parzellengrößen.

Es wird empfohlen, die in der Rahmengartenordnung enthaltene Ausnahmeregelung zur Befahrbarkeit der KGA sehr restriktiv zu handhaben zur Verbesserung des Wegezustands.

Ein besonderes Augenmerk gilt der flächendeckenden Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung. Gemäß Auswertung zur Abwasserentsorgung der REWA 2019 werden mindestens 47% der Parzellen durch die REWA entsorgt. Hierbei sind mehrere Maßnahmen denkbar.

Bei den meisten KGA müssen die Wege verbreitert werden einschließlich der Herstellung erforderlicher Radien und Wendemöglichkeiten sowie eines befahrbaren Wegeaufbaus, um die Erreichbarkeit der Parzellen für die Abwasserentsorgungsfahrzeuge der REWA zu verbessern. Die vorgeschlagene Verkleinerung der Parzellengrößen käme einer Verbreiterung der angrenzenden Erschließungswege entgegen. In verschiedenen KGA ist bei einigen Parzellen diese Form der Abwasserentsorgung nicht möglich, so dass diese Parzellen entweder eine andere Art der Abwasserbehandlung (wasserlose Toiletten) haben müssten, um der verbindlichen wasserrechtlichen Allgemeinverfügung zu entsprechen. Ebenfalls denkbar sind die Verlegung von Leitungen innerhalb der Anlage zur Sammlung von Abwasser in gemeinsamen Sammelgruben oder eventuell der Anschluss an das Abwassernetz.

⁶ Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes ist der genaue Verlauf des Grabens unklar.

⁷ Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes ist der genaue Verlauf des Grabens unklar.

In den Maßnahmenkarten wurden weiterhin „Durchwegungen für Fußgänger-/ Radverkehr“ mit schematischem Charakter dargestellt. Die genauen Wegeführungen sind abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Wegenetz der Stadt.

Tabelle 2 Vorgeschlagene Fuß- und Radwegeverbindungen

Kleingartenanlage	Verbindung	Priorität
KGA 14 „Sparte Devin-Sund e.V.“	zwischen Schlehdornweg / Seggenriedweg und Ostseeküstenradweg	mittel
KGA 15 „Erholung und Frieden e.V.“	zwischen Heinrich-Mann-Straße und Parower Chaussee	mittel
KGA 18 „Frohes Schaffen e.V.“	Am Lüssower Berg Ausbau, Am Feldrain	sehr hoch
KGA 21 „Grünthal I e.V.“	zwischen Schwarzer Weg und Am Weidengehölz	mittel
KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“	zwischen Carl-Heydemann-Ring und der Straße „Knöchelsöhren“	hoch
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	von der Straße „Weidenkultur“ zur Richtenberger Chaussee	sehr hoch
KGA 39 „Schwedenschanze e.V.“	zwischen Heinrich-Mann-Straße und Parower Chaussee	mittel
KGA 41 „Stadion e.V.“	zwischen Stadtkoppel e.V. und Barther Straße	mittel
KGA 42 „Stadtkoppel e.V.“	zwischen Grünthal I e.V., Stadion e.V. und Barther Straße	mittel
KGA 46 „Süd e.V.“	zwischen Feldstraße und der Straße „Knöchelsöhren“	hoch
KGA 60 „Andershof e.V.“	zwischen Voigdehäger Weg und Garzer Weg	mittel

3.2 Ergebnis für die Hansestadt Stralsund

Das Konzept zielt auf die Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet als ein vorrangiges Anliegen auch der Hansestadt Stralsund.

Mit der Reduzierung des Leerstands und einer Verbesserung im äußeren Erscheinungsbild der Kleingartenanlagen wird ein Beitrag zur Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes in der Stadt geleistet. Gleichzeitig wird mit der Verlagerung des Parkens in die Kleingartenanlagen auch die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen außerhalb der KGA verbessert und eine Beeinträchtigung des Umfeldes durch parkende Pkw beseitigt.

Die Schaffung öffentlich nutzbarer Durchwegungen für Fußgänger und Radfahrer bewirkt einen Lückenschluss oder eine Ergänzung im öffentlichen Wegenetz.

Eventuell herausgenommene Flächen eignen sich in aller Regel jedoch kaum als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Hansestadt Stralsund ist bei Grundstücken mit Gräben als Eigentümerin für die Pflege zuständig.

Die Maßnahmenkarten der betroffenen Kleingartenanlagen und die „Übersichtspläne Planungsempfehlungen“ zeigen "Korridore zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben":

- bei verrohrten Gräben in einer schematischen Breite von 15 m
- bei offenen Gräben einseitig in einer Breite von 5 m

Die Gräben müssen zur Sicherung der Vorflut erhalten werden. Gemäß Angaben des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) ist eine Gefährdung für die Bebauung bei Einbruch der Leitung nicht auszuschließen.

Diese Darstellungen zeigen die räumlichen Anforderungen zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der jeweiligen Grabenläufe. Sollten Unterhaltungs- bzw. Ertüchtigungsarbeiten an den Verrohrungen erforderlich sein, so zeigen die Darstellungen, welche Gartenparzellen davon betroffen sein würden.

Wenn die Hansestadt Stralsund Baumaßnahmen zur Sicherung der Vorflut und zur Herstellung naturnaher Verhältnisse der verrohrten Gräben in der Zukunft plant, so werden die betroffenen Kleingartenanlagen rechtzeitig in diese Planung einbezogen.

Um die Erreichbarkeit der Anlagen für Pächter, REWA und Notdienste zu gewährleisten, müssen die erschließenden Straßen instand gehalten werden. In einigen Fällen ist bereits ein Sanierungsbedarf erkennbar (Tabelle 3).

Tabelle 3 Sanierungsbedarf von Zufahrtstraßen

Kleingartenanlage	Zufahrtstraße	Sanierungsbedarf
KGA 2 „Alte Stadtkoppel e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 3 „Am Bodden e.V.“	südwestliche Zufahrt vom Boddenweg	mittel
KGA 5 „Am Hohen Graben e.V.“	Wege östlich und südlich der Anlage	hoch
KGA 8 „Am Schwarzen Weg e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 9 „Am Sund, Devin e.V.“	Weg südlich der KGA	mittel
KGA 10 „An den Bleichen e.V.“	Lindenstraße	mittel
KGA 13 „Beckers Park e.V.“	Zuwegung	mittel
KGA 19 „Garbodenhagen e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 21 „Grünthal I e.V.“	Schwarzer Weg	mittel
KGA 22 „Grünthal II e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 27 „Knieper Vorstadt e.V.“	Garagenzufahrt	sehr hoch
KGA 28 „Knieper West e.V.“	Garagenzufahrt	sehr hoch
KGA 30 „Kurt-Tucholsky-Weg e.V.“	Kurt-Tucholsky-Weg	mittel
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 33 „Morgenröte e.V.“	Weg nördlich der Anlage	mittel
KGA 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“	Fuchsweg	mittel
KGA 35 „Rostocker Chaussee e.V.“	Zufahrt Rostocker Chaussee	mittel
KGA 36 „Rostocker Werk e.V.“	Zufahrt Am Stadtwald	mittel
KGA 46 „Süd e.V.“	Knöchelsöhren	hoch
KGA 47 „Tribseer e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 50 „Vorwärts Stralsund e.V.“	Zuwegung vom Nesebanzer Weg und von der Straße Schwarze Kuppe	mittel
KGA 51 „Weidenkultur I e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 52 „Weidenkultur II e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 55 „Deutsche Post e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 56 „An den Weiden e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 58 „Kleintierhalter Knieper e.V.“	Garagenzufahrt	sehr hoch

Darüber hinaus soll das Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert und so der Stellenwert für die Stadt und das innerstädtische Grün verdeutlicht werden. Eine Verknüpfung mit den Seiten des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. und ggf. der Kleingärtnervereine wäre ebenfalls möglich.

3.3 Ergebnis für die REWA

Die Pächter sind gemäß Punkt II.5 der Rahmengenartenordnung selbst für die Abwasserentsorgung verantwortlich. Gemäß Auswertung zur Abwasserentsorgung der REWA 2019 werden mindestens 47% der Parzellen durch die REWA entsorgt.

Für die nicht durch die Fahrzeuge entsorgbaren Parzellen bestehen folgende Alternativen:

- Umstellung der Abwasserbehandlung (wasserlose Toiletten)

- Sammlung von Schmutzwasser in gemeinsamen Sammelgruben
- Eventuell Anschluss an das Schmutzwassernetz der Hansestadt Stralsund (wenn mehrere Parzellen bzw. die ganze Kleingartenanlage betroffen sind)
- Herausnahme von Parzellen ohne geregelte Abwasserentsorgung aus der KGA.

Die Anschaffung eines kleineren Entsorgungsfahrzeuges wäre für die Zukunft sinnvoll, da nicht bei allen KGA die Wege inkl. der ggf. darunter liegenden Versorgungsleitungen an die Standardentsorgungsfahrzeuge anzupassen. Die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Abwasserentsorgung sollten von der REWA und dem jeweiligen Kleingärtnerverein gemeinsam konzipiert werden unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

4 Einteilung nach Handlungsbedarf

Die Handlungsempfehlungen sind in den verschiedenen KGA unterschiedlich gewichtet, wobei das Standortkonzept alle bestehenden Anlagen bestätigt. Die KGA sind in drei Kategorien eingeteilt:

A Dauernd zu erhaltende Kleingartenanlagen

Diese KGA sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Eine veränderte Nutzung wird nicht angestrebt.

B Dauernd zu erhaltende Kleingärten mit Planungsempfehlungen

Diese KGA sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. In diesen Anlagen sieht die Hansestadt Stralsund Optimierungsmöglichkeiten, wie die Umnutzung von Flächen z.B. zur Anlage von Parkplätzen, die Verbesserung der Befahrbarkeit des Wegesystems und eine Leerstandsreduzierung.

C Kleingärten mit Nutzungseinschränkungen

Diese Kategorie betrifft KGA, die zu erhalten sind, für die wegen einer eingeschränkten Nutzbarkeit die Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage geplant ist, um z.B. die notwendige Grabenbewirtschaftung zu sichern.

Tabelle 4 enthält die Anlagen mit Kategorie, Begründung und Maßnahmenempfehlungen. Der Übersichtsplan des Kleingartenentwicklungskonzeptes KGA mit Kennzeichnung der zugeordneten Kategorie.

Tabelle 4 Einteilung der Kleingartenanlagen nach Handlungsbedarf

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 01 Alte Schwedenschanze e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 02 Alte Stadtkoppel e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (westliche Randparzellen nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Gemeinschaftsflächen schaffen
KGA 03 Am Bodden e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen
KGA 04 Am Heuweg e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern, besonders lärmbelasteter Parzellen
KGA 05 Am Hohen Graben e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 06 Am Moorteich e.V.	A	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 07 Am Mühlengraben e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 08 Am Schwarzen Weg e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 09 Am Sund, Devin e.V.	A	kein Handlungsbedarf bezüglich der Flächennutzung
KGA 10 An den Bleichen e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 11 Apfelweg e.V.	A	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern (oder Abwasserentsorgung über das südöstliche Nachbargrundstück sichern), Abwasserentsorgung verbessern
KGA 13 Beckers Park e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 14 Sparte Devin Sund e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 15 Erholung und Frieden e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Herstellung einer öffentlich nutzbaren Durchwegung
KGA 16 Frankenvorstadt 1931 e.V.	B	Umnutzung ungünstig gelegener, besonders lärmbelasteter Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 18 Frohes Schaffen e.V.	B	Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen, außerhalb der KGA sanieren (Am Lüssower Berg Ausbau, Am Feldrain), allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren, Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen, Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
KGA 19 Garbodenhagen e.V.	A	kein Handlungsbedarf bezüglich der Flächennutzung, aber Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 20 Grünhufe e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 21 Grünthal I e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung), Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 22 Grünthal II e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 23 Kaland Acker e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Öffentlichkeitsarbeit
KGA 24 Kedingshagen I e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (Randparzellen tlw. nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 25 Kedingshagen II e.V.	C	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (von Moorsackungen betroffene Parzellen), Gemeinschaftsflächen herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 26 Knieper Nord e.V.	B	Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 27 Knieper Vorstadt e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 28 Knieper West e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 29 Kupferleichenwiesen e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nördlicher Bereich nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen (öffentlich zugänglicher Spielplatz), Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Verbesserung der Einfriedung, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen, allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen, außerhalb der KGA sanieren (Knöchelsöhren)
KGA 30 Kurt-Tucholsky-Weg e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen,
KGA 31 Lehreracker e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen herstellen
KGA 32 Lüssower Berg e.V.	C	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen, verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ gestalten
KGA 33 Morgenröte e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 34 Richtenberger Chaussee e.V.	C	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich), Renaturierung ungenutzter Flächen, Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
KGA 35 Rostocker Chaussee e.V.	A	Wege außerhalb der KGA sanieren (Rostocker Chaussee)
KGA Rostocker Werk e.V.	B	Verbesserung der Einfriedung, Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen, ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern, Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen/ markieren
KGA 39 Schwedenschanze e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 40 Seerose e.V.	A	Abwasserentsorgung verbessern
KGA 41 Stadion e.V.	C	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung, tw. nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), PKW-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 42 Stadtkoppel e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 43 Stralsund West e.V.	B	Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern
KGA 44 Strandsiedlung I e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 45 Strandsiedlung II e.V.	B	Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 46 Süd e.V.	C	Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen, Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (ggf. Renaturierung), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Gestaltung einladender Zugänge, außerhalb der KGA sanieren (Knöchelsöhren)
KGA 47 Tribseer e.V.	A	Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 48 Vogelsang e.V.	C	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung, nördliche Randparzellen nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 49 Voigdehagen e.V.	B	Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Gemeinschaftsflächen herstellen
KGA 50 Vorwärts Stralsund e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Gemeinschaftsflächen herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 51 Weidenkultur I e.V.	B	Öffentlichkeitsarbeit, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 52 Weidenkultur II e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (Renaturierung ungenutzter Flächen), ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendemöglichkeit), Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 53 Am Teich e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (westl. Randparzellen nicht erreichbar für Abwasserentsorgungsfahrzeuge)
KGA 54 Voigdehäger Weg e.V.	B	Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen
KGA 55 Deutsche Post e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Gestaltung einladender Zugänge, ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendemöglichkeit), Abwasserentsorgung verbessern, Rahmengrün anpflanzen, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ gestalten, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 56 An den Weiden e.V.	A	Abwasserentsorgung verbessern, Verbesserung der Einfriedung, Gestaltung einladender Zugänge, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 57 Hainholz e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 58 Kleintierhalter Knieper e.V.	A	kein Handlungsbedarf bezüglich der Flächennutzung, aber Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 59 Ahornweg e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (östliche Randparzellen nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), PKW-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen
KGA 60 Andershof e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Umnutzung ungünstig gelegener, besonders lärmbelasteter Parzellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 61 Am Stellwerk e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben,
KGA 62 Weideneck e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung